



Stadt Eschweiler
Der Bürgermeister
20 Finanzbuchhaltung

Vorlagen-Nummer

217/12

1

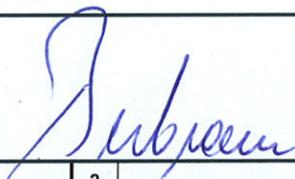
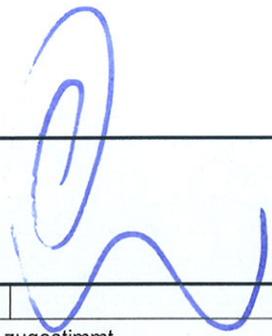
Sitzungsvorlage

Datum 21.06.2012

Beratungsfolge		Sitzungsdatum	TOP
1. Kenntnisgabe	Haupt- und Finanzausschuss	öffentlich	27.06.2012
2. Kenntnisgabe	Stadtrat	öffentlich	04.07.2012
3.			
4.			

Konzept zur Einrichtung eines Forderungsmanagements in der Zahlungsabwicklung der Stadt Eschweiler; Aktueller Verfahrensstand

Die Ausführungen der Verwaltung zum aktuellen Verfahrensstand hinsichtlich der Einrichtung eines Forderungsmanagements in der Zahlungsabwicklung der Stadt Eschweiler werden zur Kenntnis genommen.

A 14 - Rechnungsprüfungsamt <input checked="" type="checkbox"/> gesehen <input type="checkbox"/> vorgeprüft 		Unterschriften  	
1	2	3	4
<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt
Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis
<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung

Sachverhalt:

In der Sitzung des Stadtrates am 14.12.2011 wurde mit Verwaltungsvorlage Nr. 364/11 das Konzept zur Einrichtung eines Forderungsmanagement vorgestellt und zur Kenntnis genommen.

Unter Ziffer 6 dieses Konzeptes wurden in kurzer, plakativer Form die erforderlichen Schritte zur Umsetzung aufgeführt.

Die hier u.a. angeführte personelle Verstärkung des Vollstreckungsinendienstes zwecks Einrichtung der „Service-Einheit Forderungsmanagement“ ist zwischenzeitlich (Mai 2012) erfolgt.

Zum Schritt „Weitere Verbesserung der Ablauforganisation innerhalb der Vollstreckung“ wurden nachfolgende Maßnahmen im abgelaufenen Halbjahr bereits umgesetzt:

Erweiterung der Ermittlungs- und Informationsmöglichkeiten

- Der Zugriff auf das zentrale Schuldnerverzeichnis (gibt Auskunft darüber, ob ggf. eine eidesstattliche Versicherung bereits abgegeben wurde) ist eingerichtet.
- Die Möglichkeit, elektronische Melderegisterauskünfte zu erhalten, ist geschaffen worden.
- Ebenso wurde der Zugriff auf das Grundbuch-Online beim Amtsgericht Hagen sowie das Kontenabrufverfahren beim Bundeszentralamt für Steuern eingerichtet. Säumige Zahlungspflichtige werden auf diese Ermittlungsmöglichkeit für rückständige Grund- bzw. Gewerbesteuern bereits mit der Mahnung hingewiesen.
- Optimierung des Informationsflusses und damit auch der -nutzung zwischen Einnahmehaltung und Vollstreckung zur Einleitung von Kontopfändungen.

Optimierung von Arbeitsprozessen

- Die Zuteilung von Vollstreckungsaufträgen an die Vollziehungsbeamten orientiert sich nunmehr weitestgehend nach dem Alter der Forderung.
- Die Menge der Zuteilung wird in der Art und Weise gesteuert, dass eine kurzfristige Erledigung sichergestellt ist; damit einhergehend ergeben sich bei den zu bearbeitenden Vollstreckungsaufträgen weniger „verzogene Schuldner“ und Zahlungsüberschneidungen.
- Monatlich erfolgt durch die Verantwortliche für die Zahlungsabwicklung eine Ermittlung und Auswertung der 30 Schuldner, mit den höchsten Zahlungsrückständen. Bei diesen erfolgt dann unmittelbar die Einleitung entsprechender Beitreibungsversuche.
- Die Vollstreckungsaufträge für die Vollziehungsbeamten wurden grundlegend überarbeitet. Die weitestgehende Veränderung besteht darin, dass die Vollziehungsbeamten Vollstreckungsaufträge grundsätzlich bereits nach 2 (bisher 3) erfolglosen (= nicht angetroffen) Vollstreckungsversuchen vor Ort an den Innendienst zurückgeben, welcher dann weitere Schritte einleiten kann. Es ist beabsichtigt, hiermit schnellere Bearbeitungszeiten und damit mittelfristig eine zeitnahe Beitreibung zu erreichen.
- Es erfolgt nunmehr bei Eintragung einer Zwangssicherungshypothek gleichzeitig die grundbuchrechtliche Sicherung der Weiterberechnung von Säumniszuschlägen.

Unter Berücksichtigung der erforderlichen Einarbeitung der neuen Mitarbeiterin ist für das Jahr 2012 zu dem oben genannten Verfahrensschritt noch die Umsetzung nachfolgender Maßnahmen vorgesehen:

- Einrichtung eines Dokumentenmanagements einschließlich der Möglichkeit verschiedene Debitorenkonten einer Person zu einem Personenkonto zusammenzufassen.
- EDV-mäßige Erfassung von bereits bestehenden und neuen Insolvenzverfahren sowie Daten zur Abgabe der eidesstattlichen Versicherung.
- Prüfung und ggfs. Ausnutzung weiterer EDV-mäßiger Optimierungsmöglichkeiten, wie z.B. die Einrichtung einer elektronischen Wiedervorlagefunktion.

Die zuvor beschriebenen Maßnahmen sollen dazu beitragen, bestehende Forderungen schneller und effektiver beizutreiben. Zum jetzigen Zeitpunkt können konkrete Auswirkungen auf die Entwicklung noch nicht aufgezeigt werden. Hierzu ist frühestens mit dem Bericht zum Ende dieses Jahres eine erste Einschätzung möglich.

Darüber hinaus wird kontinuierlich an der weiteren Umsetzung des eingangs genannten Konzeptes gearbeitet. Der erwähnte und zum Ende des Jahres avisierte Bericht enthält dann hierzu auch eine entsprechende Aussage.